

Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan

**Inhalt des 10. Änderungsverfahrens
„Aising Ost“**

M 1 : 5000
Planfassung vom Mai 2000
Stadtplanungsamt

Stadt Rosenheim
10. Änderung des Flächennutzungsplanes
• **VERFAHRENSVERMERKE**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.03.2000 die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

STADT ROSENHEIM
25.05.2000
I.A.

Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 01.03.2000 beschlossen, von einer Unterrichtung der Bürger und einer weiteren Erörterung der Planungen im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung abzusehen, da diese Unterrichtung und Erörterung bereits auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 126 „Aising Ost“ vorgenommen wurde (vgl. § 3 (1) Nr. 2 BauGB).“

STADT ROSENHEIM
25.05.2000
I.A.

Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 16.03. bis 18.04.2000 öffentlich ausgelegt.

STADT ROSENHEIM
25.05.2000
I.A.

Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.03.2000 an der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt.

STADT ROSENHEIM
25.05.2000
I.A.

Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.05.2000 über die eingegangenen Anregungen beraten und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

STADT ROSENHEIM
25.05.2000

Dr. Michael Stöcker
Oberbürgermeister

Die **Die Regierung von Oberbayern hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit**
zur **Bescheid vom 04.09.2000, Az.:421-4621-RO-2/00 gem. § 6 Abs. 1 - 4 BauGB genehmigt.**
gen **München, den 04.03.2003**

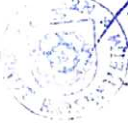
Keller
Baudirektor

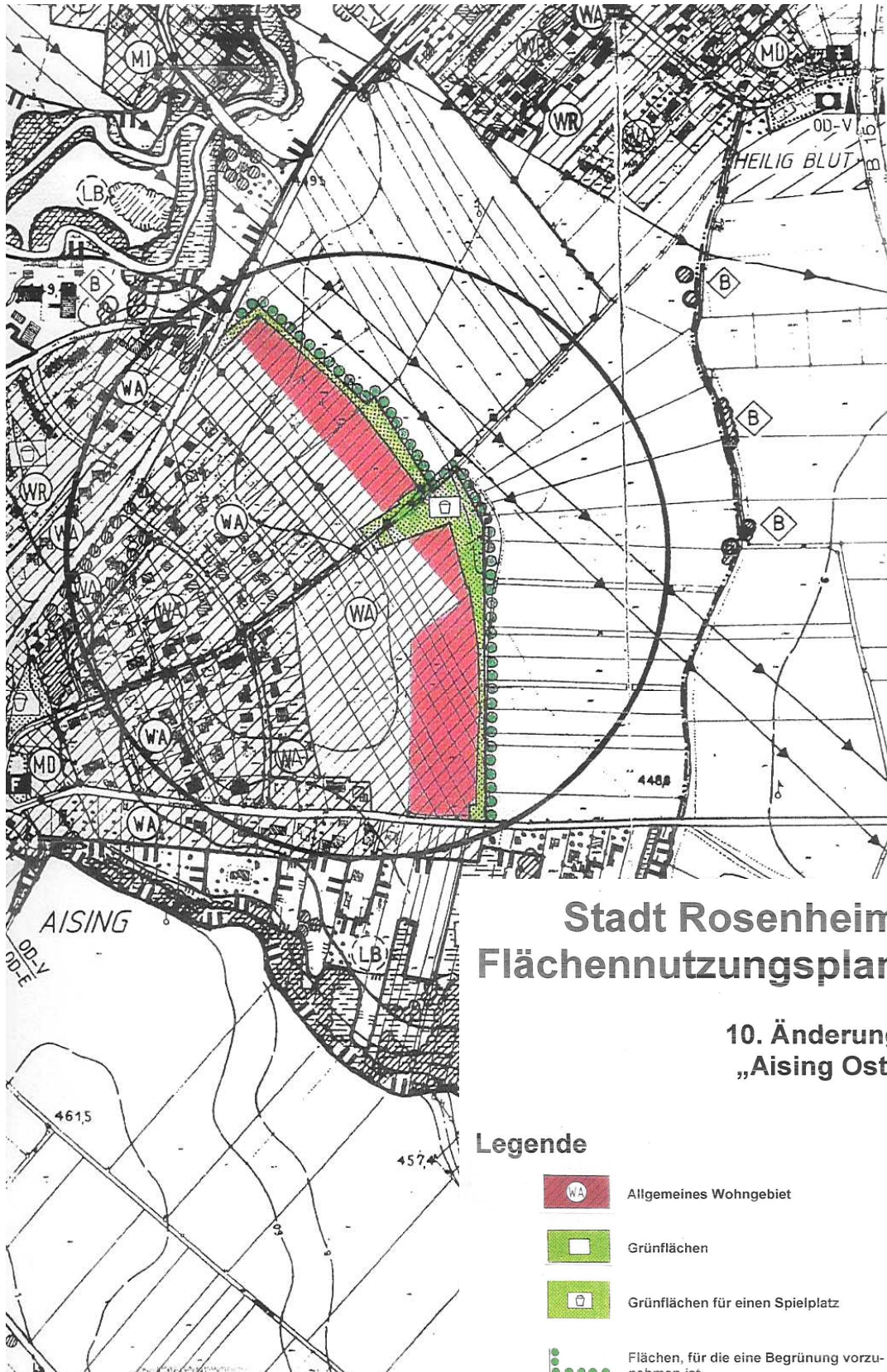


STADT ROSENHEIM
31.10.2000
I.A.

Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt Nr. 22 vom 31. Oktober 2000 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadtrat wirksam.








Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan

10. Änderung „Aising Ost“

Legende

-  Allgemeines Wohngebiet
-  Grünflächen
-  Grünflächen für einen Spielplatz
-  Flächen, für die eine Begrünung vorzunehmen ist

Flächennutzungsplan

10. Änderung des Flächennutzungsplanes;

„Aising Ost“

- Erläuterungsbericht

Bei den Beratungen zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes hat der Stadtrat eine maßvolle Ausweisung für den Bereich Aising Ost als organische Erweiterung des bisherigen Siedlungsgefüges mit entsprechender Grünordnung beschlossen.

Mit Erarbeitung erster Entwürfe bis hin zu detaillierten Bebauungsplanüberlegungen erwies sich die ursprünglich vorgenommene Ausweisung als nicht großzügig genug. Unter Berücksichtigung angemessener Parzellentiefen und eines schlüssigen Erschließungssystems waren die Baugebietsausweisungen sinnvollerweise in dem nun dargestellten Umfang zu erweitern.

Im Süden Rosenheims sind im Flächennutzungsplan mehrere alternative Kindergartenstandorte vorgehalten. Unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen zukünftigen Bevölkerungsentwicklung erscheinen Standorte, die den unterschiedlichen Baugebieten zentral zugeordnet sind, besser geeignet. Insbesondere der neue Standort bei der Schule Aising (aus der 1. Flächennutzungsplanänderung) macht den Verzicht auf den Standort Aising Ost möglich.

Die geplante Eingrünung des Baugebietes mit großzügigen Spielplätzen nimmt die ursprünglich vorgesehene Idee eines verbesserten Ortsrandes auf.